

Interpellation Jans-St.Gallen vom 18. Februar 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **Begleitete Besuchstage**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. April 2002

Peter Jans-St.Gallen wirft in seiner Interpellation die Frage des staatlichen Engagements zur Sicherstellung der «Begleiteten Besuchstage» auf und stellt der Regierung in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Pro Juventute ersuchte im Jahr 1995 erstmals um die Ausrichtung eines Staatsbeitrags an das seit dem Jahr 1990 bestehende Angebot von "Begleiteten Besuchstagen" für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder. Im Jahr 1996 wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 8'000.-- ausgerichtet. In diesem Zusammenhang richteten der Präsident der Vereinigung St.Galler Gmeinedepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP), die zuständigen Ämter von Department des Innern und Justiz- und Polizeidepartement sowie Pro Juventute im September 1997 ein gemeinsames Rundschreiben an Gemeinden und Gerichte. Darin wurde festgestellt, dass die Finanzierung von Besuchs- und Begleitungskosten zwar grundsätzlich Sache der besuchsberechtigten Eltern sei. Zugleich wurden aber die Gemeinden (am Wohnsitz des Kindes) auf jeweiliges Ersuchen der anordnenden Vormundschaftsbehörden und Gerichte mit Pro Juventute eine Vereinbarung für die Tragung des tarifierten Kostenanteils abzuschliessen und auf Rückgriffe der Fürsorgebehörde auf die Eltern in der Regel zu verzichten. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der begleiteten Besuche insbesondere auch im Interesse des Kindes liege und dass aus dieser Sicht die Tiefhaltung der Kostenschwelle für die betroffenen Eltern unterstützungswürdig sei. Mit dem Staatsbeitrag wurde das Bedürfnis für diese Dienstleistung grundsätzlich bejaht. In der Folge erhielt Pro Juventute in den Jahren 1997 bis 2001 jeweils einen jährlichen Projektbeitrag von Fr. 15'000.--.
2. Anfang des Jahres 2001 wurde Pro Juventute über die Auswirkungen des Sozialhilfegesetzes, das seit 1. Januar 1999 in Vollzug ist und nach dem die Hauptzuständigkeit für die Sozialhilfe bei den politischen Gemeinden liegt, was auch für die Gewährung von Staatsbeiträgen von Bedeutung ist, informiert. Am 28. Mai 2001 teilte das Amt für Soziales Pro Juventute mit, dass auf Grund dieser Zuständigkeitsordnung und angesichts dessen, dass ihr Dienstleistungsangebot von der Projektphase in die Institutionalisierungsphase übergegangen sei, sich eine neue Finanzierungsbasis aufdränge. Um für diese Umorientierung genügend Zeit zu lassen, wurde für das Jahr 2002 nochmals ein Staatsbeitrag nach alter Ordnung in den Voranschlag aufgenommen. Dieser wurde sogar um Fr. 3'000.-- erhöht, um der laufenden Institutionalisierung Rechnung zu tragen. Bei dieser Sachlage ist es nicht einsichtig, warum nach den Aussagen des Interpellanten die "Begleiteten Besuchstage" in St.Gallen ab April 2002 aus finanziellen Gründen nicht mehr durchgeführt werden können.
3. Die Regierung anerkennt, dass die begleiteten Besuche für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder ein wichtiges Angebot sind, das bestehen bleiben sollte. Sie geht aber davon aus, dass die Sicherstellung dieser Einrichtung eine Aufgabe der Sozialhilfe ist und damit auf Grund des Sozialhilfegesetzes in die Zuständigkeit der politischen Gemeinde fällt. Die durch die begleiteten Besuche entstehenden Kosten sind dem Kinderunterhalt zuzuordnen und damit primär durch den besuchsberechtigten Elternteil oder allenfalls durch beide

Elternteile zu tragen, wenn sie für die Anordnung des begleiteten Besuchsrechtes mitverantwortlich sind. Subsidiär handelt es sich um Leistungen der Sozialhilfe. Hieraus ergibt sich die Zuständigkeit der Gemeinde. Es ist damit deren Aufgabe, die Durchführung des begleiteten Besuchsrechtes zu ermöglichen und sicherzustellen.

4. Pro Juventute ist frühzeitig auf die Notwendigkeit einer neuen Finanzierungsbasis und die Zuständigkeit der Gemeinde im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung aufmerksam gemacht worden. Auch die Gemeinden sind darüber informiert worden. Die Regierung wird die politischen Gemeinden über diese Interpellationsantwort bzw. über ihre Zuständigkeit für diesen Aufgabenbereich informieren und sicherstellen, dass auch die Vormundschaftsbehörden über diese Zuständigkeit sowie über Bedeutung und Nutzen der begleiteten Besuchstage informiert werden. Im laufenden Jahr ist die Mitfinanzierung durch den Staat auf jeden Fall sichergestellt.

16. April 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.07

### **Dringliche Interpellation Jans-St.Gallen: «Begleitete Besuchstage vor dem Aus?**

In vielen Scheidungsurteilen oder Entscheiden vormundschaftlicher Behörden wird festgelegt, dass sich ein Elternteil und sein Kind oder seine Kinder nur im Rahmen eines begleiteten Besuchsrechts begegnen dürfen. Pro Juventute bietet dazu in St.Gallen, Wil, Jona und Buchs die begleiteten Besuchstage für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder an. Dieses Angebot wird nicht nur von den betroffenen Kindern und Eltern, sondern auch von den betroffenen Behörden sehr geschätzt.

Aufgrund eines kleinlichen Konfliktes um relativ wenig Geld steht dieses Angebot vor dem Aus: So richtete der Kanton St.Gallen an die Kosten der begleiteten Besuchstage in St.Gallen bisher einen Beitrag von Fr. 15'000.– aus. Dieser wurde nun gestrichen, da sich der Kanton nicht mehr zuständig fühlt. Eine neue Regelung mit den Gemeinden wurde jedoch vorgängig nicht erarbeitet.

Als Folge dieses negativen Kompetenzkonflikts werden die begleiteten Besuchstage in St.Gallen ab April aus finanziellen Gründen nicht mehr durchgeführt.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von Angebot der begleiteten Besuchstage? Wie bewertet sie dieses Angebot?
2. Weshalb hat der Kanton seinen Beitrag an die begleiteten Besuchstag gestrichen?
3. Weshalb wird die bisherige Lösung nicht weitergeführt, bis eine befriedigende Lösung der Finanzierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gefunden wurde? Ist es richtig, dass die Kinder getrennt lebender Eltern die Folge eines Kompetenzstreites zwischen Kanton und Gemeinden, resp. mangelnder Aufgabenerfüllung durch die Zuständigen, tragen müssen?
4. Ist die Regierung bereit:
  - a) an einer neuen Lösung mitzuwirken, welche die Finanzierung eines professionellen und den Kanton abdeckenden Angebots bezüglich begleiteter Besuchstage sicherstellt?
  - b) zur Verhinderung einer Angebotslücke den bisherigen Kostenbeitrag weiter zu übernehmen?»

18. Februar 2002